

Zusatzinformationen / Merkblatt Nassbaggereien

1. Benötigte Informationen zur Erstellung eines Versicherungsangebotes

Eine Aufstellung der schwimmenden Anlagen und Geräte mit folgenden Informationen:

- Baujahr
- Hersteller
- Typenbezeichnung
- Leistungsparameter (z.B.: Fassungsvermögen der Greifer, Förderleistungen)
- Größe und Länge der Transporteinrichtungen
- Aktuelle Zeitwerte

Die Zeitwertermittlung kann auf der Grundlage von Wertgutachten oder Investitionsnachweisen erfolgen. Der Versicherungswert ist der Zeitwert zu Beginn des laufenden Versicherungsjahres.

Weitere Informationen:

- Befindet sich die Anlage in Betrieb?
- Bis wann sind die Schürfrechte gültig?
- Erfolgt der Einsatz auf einem abgeschlossenem See/Gewässer oder auf einem vom Wasser her zugängigen See/Gewässer?
- Ist die Gewässerfläche weiteren Benutzern zugänglich, z.B. Freizeitsportlern?
- Beschreibung der Umzäunung, Befriedung des Geländes.
- Wie erfolgt die Beaufsichtigung/Kontrolle außerhalb der Betriebszeiten?
- Wie ist die Bodenbeschaffenheit des Baggerloches (Lettschicht etc.)?
- Welche maximale Baggertiefe wird erreicht bzw. angestrebt?
- Gab es Greiferverluste in der Vergangenheit? Sofern ja, wie viele? Welche Bergungskosten bzw. Kosten für den Greiferverlust sind entstanden?
- Liegen aktuelle Sachverständigengutachten über den Zustand sowie den Zeitwert (technischer Zeitwert) bei Fahrzeugen/Geräten älter als 5 Jahre vor? Sofern ja, bitte anfordern. Sofern nein, sind diese auf Kosten des Versicherungsnehmers in Auftrag zu geben. Anmerkung: Mit Versicherungsbeginn können nach Prüfung 50% der Kosten für das Wertgutachten übernommen werden.
- Sofern die schwimmenden Risiken nicht der Abnahme durch die Schifffahrtsuntersuchungskommission (SUK) unterliegen, ist eine regelmäßige Überprüfung der Schwimmfähigkeit durch Sachverständige spätestens alle drei Jahre vorzunehmen. Erfolgt dieses?
- Liegt eine Beschreibung der Befestigungs- und Verankerungssysteme für die schwimmenden Geräte vor? Ggf. bitte einreichen.

- Gibt es Einsatzpläne, die geeignete Maßnahmen bei drohendem Sturm berücksichtigen? Ggf. bitte einreichen.
- Gibt es geeignete Wege/Straßen für die Heranführung von Bergungsgerät?

2. Versicherte Sachen: Schwimmende Anlagen und Geräte

- Eimerketten-, Greifer-, Rohr- und Saugbagger
- Hydraulik- und Seilgreifer
- Pumpen, Pumpstationen
- Schwimmende Aufbereitungsanlagen
- Schwimmkörper und Pontons
- Schub- und Arbeitsboote, Klappschuten, Nachen
- Schwimmende Bandtransportsysteme, Saug- und Druckleitungen
- Elektrische Einspeisungssysteme, Zuleitungen, Transformatoren, Stromaggregate

3. Versicherte Gefahren

- Schifffahrtsunfall*, Brand, Blitzschlag, Explosion, höhere Gewalt
- Einbruch-Diebstahl, Beraubung, Vandalismus, Plünderung
- Verschulden der angestellten Schiffsbesatzung
- Nicht rechtzeitig vorhergesehene Ereignisse, wie z.B.: Sturm, Frost oder Eisgang (gedeckt bei höherer Gewalt)

Im Rahmen der Flusskasko-Komplettversicherung zusätzlich:

- Innere Betriebsschäden der maschinellen und sonstigen technischen Anlagen und Geräte

4. Bedingungen und Vertragsgrundlagen

- Allgemeine Bedingungen für die Versicherung von Flusskasko-Risiken 2008

oder

- Bedingungen für die Flusskasko-Komplettversicherung von gewerblichen Schiffen 2008 (FK-Komplett 01/2008)

sowie zusätzlich

- Besondere Bedingungen für die Versicherung schwimmender Baggereinlagen 2008 (BB Baggereinlagen 2008)
- Allianz Esa Flusskasko-Übernahmeklausel – Klausel für chemische, biologische, bio-chemische, elektromagnetische Waffen und Cyber-Angriffe (Clause 365)

* Als Schifffahrtsunfall gilt auch der Schaden am Greifer oder Saugkopf und die Verschüttung des Greifers oder Saugkopfes selbst, sofern nicht betriebsbedingter Verschleiß vorliegt.